

Statistisches Landesamt  
des Freistaates  
Sachsen



# Statistische Berichte

## Behandlung und Beseitigung von Abfällen in betriebseigenen Anlagen im Freistaat Sachsen

2002

## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

## Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 11 05  
01911 Kamenz

### Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

## Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4  
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail [iPunkt@statistik.sachsen.de](mailto:iPunkt@statistik.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Oktober 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhalt**

## **Seite**

Vorbemerkungen	2
Rechtsgrundlagen	2
Erläuterungen	4
Ergebnisdarstellung	5

## **Tabellen**

1. Herkunft der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
2. Verbleib der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
3. Betriebliche Abfallentsorgung nach ausgewählten Abfallarten	8
4. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen	10
5. Betriebe mit Abfallbehandlungsanlagen nach behandelter Abfallmenge, Art der Behandlung und entstandener Abfallmenge	11
6. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Art der Abfälle 1998 bis 2002	12
7. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen 1998 bis 2002	12
8. Entsorgte Abfallmengen nach Art der Abfälle 1998 bis 2002	13
9. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Abfallmengen 1998 bis 2002	13
10. Abfallaufkommen und Verbleib ausgewählter Abfälle nach Art und Menge	14
11. Betriebliche Deponien nach Restvolumen und Ausstattungsmerkmalen	16
12. Betriebliche Deponien und deren Einrichtungen zum Schutz des Grundwassers nach Wirtschaftszweigen und Anschnitt des Grundwasserspiegels	17
13. Menge und Anzahl der in Betrieben mit einer Deponie abgelagerten Abfälle nach vorhandenen Restvolumen und Regierungsbezirken	17

## **Abbildung**

Abb. 1 Entsorgung von Abfällen in sächsischen Betrieben mit Abfallentsorgungs- und/oder Vorbehandlungsanlagen 2002	18
--	----

## **Anlagen**

Erhebungsbogen über die betriebliche Abfallentsorgung 2002 (AB)  
Abfallartenkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 (EAV)

## Vorbemerkungen

### Methodische und inhaltliche Hinweise

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der für das Jahr 2002 auf Grundlage des neuen Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt wird der Teilbereich der Abfallentsorgung in Betrieben mit eigenen Abfallentsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen. Die Ergebnisse geben Aufschluss über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der betriebseigenen Anlagen.

Das neue UStatG reagiert mit seinen Veränderungen auf das am 7. Oktober 1996 in Kraft getretene Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG). Dessen Zielstellung ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung und eine mengenmäßige Reduzierung der Beseitigung von Abfällen.

Während die statistischen Erhebungen bis zum Jahr 1993 auf dem Erzeugerprinzip basierten und im Wesentlichen die öffentliche und gewerbliche Abfallbeseitigung darstellten, wurde durch die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen methodisch eine Hauptunterscheidung nach den inhaltlichen Schwerpunkten der heutigen Abfallwirtschaft getroffen.

So wird im Ergebnis der neuen Erhebungen die Entsorgung von Abfällen dargestellt, untergliedert nach:

- der Einsammlung von Abfällen (Darstellung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Herkunft der Abfälle),
- der Abfallentsorgung durch die Entsorgungswirtschaft,
- der Abfallentsorgung in Betrieben mit eigenen Entsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen,
- Abfällen zur Verwertung (nach Verwertungsverfahren),
- Abfällen zur Beseitigung (nach Beseitigungsverfahren) und
- Darstellung des Verbleibs.

Die statistischen Erhebungen über die betriebliche Abfallentsorgung werden bei Betrieben und Unternehmen durchgeführt, die in betriebseigenen Entsorgungsanlagen eigene Abfälle, Teilmengen davon oder von anderen Abfallerzeugern übernommene Abfälle verwerten oder beseitigen.

Im Anhang des vorliegenden Statistischen Berichtes wurden zum besseren Verständnis ein Erhebungsvordruck „Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung“ sowie der „Abfallartengatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses Stand 2002 (EAV) beigefügt.

### Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung über die betriebliche Entsorgung von Abfällen ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des 3. Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
<b><u>Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft</u></b>			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DE)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Abfallverbrennungsanlage (AE/AVA)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Schredderanlagen (AE/SHR)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Zerlegeeinrichtung (AE/ZER)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	zweijährlich
Kompostierungsanlage (AE/KOM)	§ 5(8)	jährlich	zweijährlich
<b><u>Betriebliche Abfallentsorgung</u></b>			
(Statistischer Bericht Q II 9)			
<b>Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen (AB)</b>	<b>§ 3(1) Nr. 1</b>	<b>jährlich</b>	<b>zweijährlich</b>
<b><u>Besonders überwachungsbedürftige Abfälle</u></b>			
(Statistischer Bericht Q II 11)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4(1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4(1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<b><u>Verwertung von Abfällen</u></b>			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten (VÜ)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Naturbelassene Stoffe im Bergbau (NB)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Versatz bergbaufremder Stoffe im untertägigen Bergbau (VU)	§ 3(1) Nr. 1	jährlich	
Aufbereitung und Verwertung von Bauschutt, Baustellenabfällen, Bodenaushub und Straßenaufbruch (BS 1)	§ 5(1) Nr. 1	zweijährlich	
Aufbereitung und Verwertung von Ausbauasphalt in Asphaltmischanlagen (BS 2)	§ 5(1) Nr. 1	zweijährlich	
Einsammlung von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern (VV)	§ 5(5) Nr. 1	jährlich	
Einsammlung von Transport- u. Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern (TUV)	§ 5(5) Nr. 1	jährlich	
Einsatz von unaufbereitetem Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch bei Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand (BR), ab 1997	§ 5(1) Nr. 2	zweijährlich	
Aufarbeitung und Verwertung von Altölen (Öl)	§ 5(2)	zweijährlich	
Aufarbeitung und werkstoffliche/rohstoffliche Verwertung von Altkunststoffen (KST)	§ 5 (3)	zweijährlich	
Einsatz von Altglas in der Glasindustrie (Gl)	§ 5 (4) Nr. 1	zweijährlich	
Einsatz von Altpapier im Papiergewerbe (Pa)	§ 5 (4) Nr. 2	zweijährlich	

Die Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem UStatG, ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen. Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

## Erläuterungen

### Abfälle

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung umfasst die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

### Abfallentsorgungsunternehmen (öffentlich/gewerblich)

Öffentliche Entsorgungsunternehmen sind kommunale und private Unternehmen, die im Auftrag der entsorgungspflichtigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Landkreise und Kreisfreie Städte) Abfälle einsammeln, entsorgen bzw. einer Wiederverwertung zuführen. Die von ihnen betriebenen Anlagen sind öffentliche Abfallentsorgungsanlagen. Alle anderen sind gewerblich betriebene Anlagen.

### Bauschutt

Umfasst die nachfolgend aufgeführten Abfallarten nach EAV:

- 1701 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
- 1705 Boden einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, Steine und Baggergut

### Betriebliche Abfallentsorgungsanlagen

Abfallentsorgungsanlagen sind Anlagen zur Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Entsprechend der Art der Abfälle und ihrem Schadstoffgehalt erfolgt deren Entsorgung in den verschiedenen Anlagen mit bestimmten Behandlungsverfahren und/oder durch Beseitigung. Anlagen, in denen eigene Abfälle und Abfälle von Dritten entsorgt werden, sind betriebliche Anlagen zur Abfallentsorgung.

### Betriebliche Behandlungsanlagen

In diesen Anlagen werden Abfälle bzw. Abwässer durch chemische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt (z. B. Fällung, Flockung, Entgiftung, Neutralisation, Destillation, Verdampfung).

### Deponie

Die Deponie ist eine Abfallentsorgungsanlage, in der nicht verwertbare Abfälle zeitlich unbegrenzt oberirdisch abgelagert werden.

### EAV – Europäisches Abfallverzeichnis

Mit der Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) wird europäisches Recht in deutsches Recht umgesetzt. Der EAV ist ein Verzeichnis von Abfällen der eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Diese ist insbesondere bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen hilfreich. Leitgedanke ist es, die Herkunft des Abfalls möglichst genau zu treffen und anhand seiner Eigenschaften die Überwachungsbedürftigkeit des Abfalls genau festzulegen. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Abfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden. Die Umstellung auf den EAV hatte bis zum 1. Januar 2002 zu erfolgen.

Mit Einführung des EAV sind Vergleiche der Ergebnisse aus Erhebungen mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

### Wirtschaftsabteilung

Seit Januar 1995 dient die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), als verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. In der vorliegenden Veröffentlichung erfolgte eine Gliederung der Wirtschaftszweige nach Abschnitten (Einsteller) und Unterabschnitten (Zweisteller). Die Erfassung erfolgte zumeist nach Unterklassen (Fünfsteller).

## Ergebnisdarstellung

### Betriebliche Abfallentsorgung

Im Berichtsjahr 2002 wurden in 44 sächsischen Betrieben Abfallentsorgungs- und Vorbehandlungsanlagen betrieben, wobei eine Gesamtmenge von 825 381 Tonnen Abfällen betrieblich verwertet oder beseitigt werden musste. Dabei handelte es sich mit rund 60 Prozent (481 247 Tonnen) um nicht behandelte Abfälle, die aus dem eigenen Produktionsprozess der Betriebe stammten und um rund 30 Prozent (249 978 Tonnen), die von Dritten übernommen wurden. 94 156 Tonnen Abfälle (11,4 Prozent) entstanden als Sekundärabfälle aus der innerbetrieblichen Behandlung von Abfällen. Rund ein Drittel (245 357 Tonnen) der zur betrieblichen Entsorgung anstehenden Abfälle fiel in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes an. Davon stammten 89 371 Tonnen bereits aus der innerbetrieblichen Abfallbehandlung (vgl. Tab. 1).

80 Prozent der Abfälle (661 476 Tonnen) wurden in den betrieblichen Anlagen der **Beseitigung** zugeführt. So wurden auf betriebseigenen Deponien 661 134 Tonnen der betrieblich zu entsorgenden Abfallgesamtmenge abgelagert; und nur 342 Tonnen wurden in eigenen Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlagen beseitigt. 26 722 Tonnen (3,2 Prozent) der Abfallgesamtmenge wurden an andere Unternehmen zur Beseitigung weitergegeben. 136 747 Tonnen (16,6 Prozent) der Gesamtmenge konnten der **Verwertung** zugeführt werden (vgl. Tab. 2).

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die über das Begleitscheinsystem erfasst werden, sind in diese Erhebung seit 2002 nicht mehr einbezogen. Hier werden nur noch die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle einbezogen, die direkt im Betrieb anfallen und behandelt oder durch Sondergenehmigung von Dritten übernommen und nicht über das Begleitscheinsystem erfasst werden. Betriebseigene besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nach außen über Begleitschein abgegeben werden, sind ebenfalls nicht in dieser Erhebung erfasst.

Während im bisherigen Teil des Statistischen Berichtes (Tabellen 1 bis 3) jeweils der Bezug auf die Gesamtmenge der betrieblich zu entsorgenden Abfälle genommen wurde, wird in der Tabelle 10 das „Abfallaufkommen insgesamt“ und der „Verbleib insgesamt“ der betrieblich entsorgten Abfälle dargestellt. Dabei entspricht das Abfallaufkommen insgesamt der Gesamtmenge von nicht behandelten Abfällen und der zur Behandlung eingesetzten Abfallmenge und beinhaltet somit alle Primärabfälle. Der Verbleib beinhaltet die nicht behandelten Abfallmengen und die aus innerbetrieblicher Behandlung entstandenen Abfallmengen (Sekundärabfälle).

Das Abfallaufkommen (Primärabfälle) der 44 sächsischen Betriebe betrug 817 593 Tonnen, wobei 86 368 Tonnen (10,6 Prozent) zur Behandlung eingesetzt wurden. Durch den Behandlungsprozess entstanden 94 156 Tonnen Abfälle (vgl. Tab. 10).

Insgesamt gibt es in Sachsen 7 Betriebe, die 8 Deponien betreiben. Davon haben 6 Deponien keine Abdichtung gegen Grundwasser. Diese betrieblichen Deponien zusammen haben ein noch zu verfüllendes Restvolumen von 1 198 000 m<sup>3</sup> (vgl. Tabellen 11 bis 13).

In Sachsen gibt es immer weniger Betriebe die Abfallbehandlungs- bzw. Beseitigungsanlagen betreiben. Von 59 Betrieben im Jahr 1998 gibt es im Jahr 2002 nur noch 44 Betriebe die Abfallbehandlungs- bzw. Beseitigungsanlagen betreiben. Da die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle ab 2002 nicht mehr erfasst werden, ist ein mengenmäßiger Vergleich nicht mehr sinnvoll (vgl. Tabellen 6 bis 9).

### 1. Herkunft der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle<sup>1)</sup> nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 93	Abschnitt Unterabschnitt Abfallart	Betriebe	Zur Entsorgung anstehende Abfallmenge insgesamt	Davon		
				nicht behandelte		aus innerbetrieb- licher Behand- lung entstan- dene Abfälle
				betriebs- eigene Abfälle	von Dritten übernommene Abfälle	
Anzahl	t					
	<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>825 381</b>	<b>481 247</b>	<b>249 978</b>	<b>94 156</b>
	<b>darunter</b>					
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38</b>	<b>245 357</b>	<b>93 341</b>	<b>62 645</b>	<b>89 371</b>
	darunter					
DG	Chemische Industrie	5	19 755	382	-	19 373
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	1 574	1 567	7	-
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metall- erzeugnissen	11	34 056	33 641	40	375
DK	Maschinenbau	5	6 975	6 975	-	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportge- räten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	4	557	148	-	409
	<b>darunter</b>					
	<b>besonders überwachungs- bedürftige Abfälle</b>	<b>7</b>	<b>96 536</b>	<b>49 828</b>	<b>17 888</b>	<b>28 820</b>
	darunter					
D	Verarbeitendes Gewerbe	6	28 841	21	-	28 820

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

## 2. Verbleib der in Betrieben zu entsorgenden Abfälle<sup>1)</sup> nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

WZ 93	Abschnitt Unterabschnitt Abfallart	Be- triebe	Zur Ent- sorgung anstehende Abfall- menge insgesamt	Von der Abfallmenge insgesamt wurden					
				in Produktions- prozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterver- arbeitende Betriebe/ Altstoff- handel abge- geben	auf eigener(n) De- ponie(n) abge- lagert	in eigener(n) Abfall- verbren- nungs- oder Feuerungs- anlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfall- be- seitigung abge- geben	noch nicht der Ent- sorgung zuge- führt
				Anzahl	t	t	t	t	t
	<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>825 381</b>	<b>312</b>	<b>136 435</b>	<b>661 134</b>	<b>342</b>	<b>26 722</b>	<b>436</b>
	<b>darunter</b>								
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38</b>	<b>245 357</b>	<b>312</b>	<b>80 117</b>	<b>149 527</b>	<b>342</b>	<b>14 668</b>	<b>391</b>
	<b>darunter</b>								
DG	Chemische Industrie	5	19 755	-	19 451	-	-	304	-
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	1 574	-	115	-	-	1 459	-
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	11	34 056	-	2 851	19 331	50	11 823	1
DK	Maschinenbau	5	6 975	-	6 740	-	-	235	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstru- menten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeug- nissen; Recycling	4	557	312	114	-	-	131	-
	<b>darunter</b>								
	<b>besonders überwachungs- bedürftige Abfälle</b>	<b>7</b>	<b>96 536</b>	<b>-</b>	<b>432</b>	<b>96 100</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
	<b>darunter</b>								
D	Verarbeitendes Gewerbe	6	28 841	-	432	28 405	-	3	1

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

### 3. Betriebliche Abfallentsorgung nach ausgewählten Abfallarten

EAV-Schl.	Abfallarten (EAV 2-Steller)	Betriebe <sup>1)</sup>	Zur Entsorgung anstehende Abfallmenge insgesamt <sup>2)</sup>	Davon		
				nicht behandelte		aus innerbetrieblicher Behandlung entstandene Abfälle
				betriebs-eigene Abfälle	von Dritten übernommene Abfälle	
		Anzahl	t			
	<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>825 381</b>	<b>481 247</b>	<b>249 978</b>	<b>94 156</b>
	darunter					
01	Abfälle die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	4	4 119	250	3 716	153
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	5	44 024	43 594	-	430
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	3	534	337	197	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	8	11 325	397	62	10 866
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	8	35 585	17 243	16 732	1 610
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	14	5 892	4 772	1 120	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	32	3 424	3 307	88	29
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	7	5 581	4 310	1 271	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	21	561 114	391 184	169 012	918
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	8	135 566	586	56 873	78 107
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	39	14 778	12 641	139	1 998

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

Von der Abfallmenge insgesamt wurden						EAV-Schl.
in Produktionsprozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterverarbeitende Betriebe/ Altstoffhandel abgegeben	auf eigener(n) Deponien abgelagert	in eigener(n) Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfallbeseitigung abgegeben	noch nicht der Entsorgung zugeführt	
t						
312	136 435	661 134	342	26 722	436	
-	113	3 708	-	298	-	01
-	44 024	-	-	-	-	02
-	337	197	-	-	-	07
-	10 829	62	-	389	45	08
312	2 329	31 203	-	1 741	-	10
-	4 591	1 112	-	189	-	12
-	3 124	32	40	228	-	15
-	150	5 151	-	280	-	16
-	54 754	489 755	-	16 605	-	17
-	5 391	129 201	-	584	390	19
-	10 760	-	10	4 008	-	20

## 4. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen

WZ 93	Abschnitt Unterabschnitt	Betriebe ins- gesamt	Und zwar					
			Betriebe mit Behandlungsanlagen			Betriebe mit Beseitigungsanlagen		
			ins- gesamt	und zwar		ins- gesamt	und zwar	
				für Ab- fälle zur Verwer- tung	für Abfälle zur Besei- tigung		Depo- nien	Abfallverbren- nungs- oder Feuerungs- anlagen
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
	davon							
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	1	1	1	-	-	-	-
DD	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	1	1	1	-	1	-	1
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	2	2	2	-	-	-	-
DF	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1	1	1	1	-	-	-
DG	Chemische Industrie	5	5	5	-	1	-	1
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	3	3	-	-	-	-
DI	Glasgewerbe, Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	2	2	-	2	1	1	-
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herstellung von Metall- erzeugnissen	11	9	6	4	3	2	1
DK	Maschinenbau	5	5	3	3	-	-	-
DL	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1	1	1	-	-	-	-
DM	Fahrzeugbau	2	2	1	1	-	-	-
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	4	4	4	-	-	-	-
<b>E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
<b>F</b>	<b>Baugewerbe</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>G</b>	<b>Handel, Instandhaltung und Reparaturen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>K</b>	<b>Grundstücks- u. Wohnungs- wesen, Vermietung bewegl. Sachen, Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>N</b>	<b>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>38</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

## 5. Betriebe mit Abfallbehandlungsanlagen nach behandelter Abfallmenge, Art der Behandlung und entstandener Abfallmenge

Behandlungsverfahren	Betriebe <sup>1)</sup>	Anlagen	Behandelte Abfallmengen	
			insgesamt	darunter von Dritten übernommen <sup>2)</sup>
Anzahl			t	
<b>Behandlungsanlagen für Abfälle zur Verwertung</b>				
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	13	22	233	129
Rückgewinnung von organischen Stoffen, die nicht als Lösemittel verwendet werden	2	4	.	.
Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	9	15	26 003	24 914
Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	4	7	.	.
Regenerierung von Säuren und Basen	1	2	.	-
Altölraffination oder andere Wiederver- wendungsmöglichkeiten von Altöl <sup>3)</sup>	2	3	.	.
Kompostierung <sup>4)</sup>	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>29</b>	<b>53</b>	<b>32 814</b>	<b>27 795</b>
<b>Behandlungsanlagen für Abfälle zur Beseitigung</b>				
Emulsionsspaltung	3	3	.	-
Destillation und Verdampfung, Entwässerung	2	2	.	-
Neutralsation und Entgiftung	5	5	12 138	-
Mit sonstiger einstufiger Behandlung	3	3	39 491	39 425
Mit mehrstufiger/kombinierter Behandlung	1	1	.	.
In anderen Behandlungsanlagen behandelte Abfälle	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>53 554</b>	<b>39 425</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>67</b>	<b>86 368</b>	<b>67 220</b>

1) Mehrfachzählungen von Betrieben je nach Behandlungsverfahren möglich

2) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle

3) einschließlich sonstiger Behandlungsanlagen

4) einschließlich biologische Behandlung (Vergärung, Biogas)

## 6. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Art der Abfälle 1998 bis 2002

Abk.	Art der Abfälle	Betriebe <sup>1)</sup>				
		1998	1999	2000	2001	2002
		Anzahl				
NN	Nicht besonders überwachungsbedürftig	57	55	48	47	44
N	Besonders überwachungsbedürftig <sup>2)</sup>	47	45	44	42	7
	<b>Insgesamt</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>44</b>
BS	darunter Bauschutt	18	32	28	18	16

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

## 7. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach Wirtschaftszweigen 1998 bis 2002

WZ 93	Abschnitt	Betriebe				
		1998	1999	2000	2001	2002
		Anzahl				
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3	2	2	2	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	48	46	41	39	38
E	Energie- und Wasserversorgung	3	3	3	2	2
F	Baugewerbe	3	3	3	3	1
G	Handel, Instandhaltung und Reparaturen	1	1	1	1	1
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	1	-	-
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	-	1	1	1	1
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1	1	1	1
	<b>Insgesamt</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>44</b>

## 8. Entsorgte Abfallmengen nach Art der Abfälle 1998 bis 2002

Abk.	Art der Abfälle	Abfallmengen				
		1998	1999	2000	2001	2002
		t				
NN	Nicht besonders überwachungsbedürftig	374 791	505 483	843 049	1 079 168	728 845
N	Besonders überwachungsbedürftig <sup>1)</sup>	648 409	507 483	373 256	429 317	96 536
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 023 200</b>	<b>1 012 966</b>	<b>1 216 305</b>	<b>1 508 485</b>	<b>825 381</b>
BS	darunter Bauschutt	134 283	205 003	466 275	801 819	531 978

1) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

## 9. Betriebe mit Abfallentsorgungsanlagen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Abfallmengen 1998 bis 2002

WZ 93	Abschnitt	Abfallmengen <sup>1)</sup>				
		1998	1999	2000	2001	2002
		t				
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	331 656	.	.	.	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	629 272	659 766	641 851	477 779	245 357
E	Energie- und Wasserversorgung	12 546	10 579	10 178	.	.
F	Baugewerbe	48 401	81 640	71 470	171 507	.
G	Handel, Instandhaltung und Reparaturen	.	.	.	.	.
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	.	-	-
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	-	.	.	.	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	.	.	.	.	.
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 023 200</b>	<b>1 012 966</b>	<b>1 216 305</b>	<b>1 508 485</b>	<b>825 381</b>

1) Ab 2002 nur besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nicht über das Begleitscheinverfahren erfasst werden.

## 10. Abfallaufkommen<sup>1)</sup> und Verbleib ausgewählter Abfälle nach Art und Menge

EAV-Schl.	Art der Abfälle	Be- triebe <sup>2)</sup>	Abfall- aufkommen insgesamt (Primär- abfälle <sup>3)</sup>	Davon		Aus inner- betrieblicher Behandlung ent- standene Abfälle
				nicht be- handelte Abfälle	zur Be- handlung eingesetzte Abfälle	
		Anzahl	t			
<b>Insgesamt</b>		<b>44</b>	<b>817 593</b>	<b>731 225</b>	<b>86 368</b>	<b>94 156</b>
darunter						
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	4	14 445	3 966	10 479	153
02	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	6	44 674	43 594	1 080	430
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	7	5 423	716	4 707	-
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	10	2 356	534	1 822	-
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	12	3 351	459	2 892	10 866
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	12	42 394	33 975	8 419	1 610
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydr metallurgie	7	12 672	1	12 671	8
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	19	14 408	5 892	8 516	-
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	32	3 424	3 395	29	29
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	16	16 640	5 581	11 059	-
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	22	567 375	560 196	7 179	918
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	10	74 379	57 459	16 920	78 107
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	39	12 850	12 780	70	1 998

1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

2) Mehrfachzählung möglich

3) Primärabfälle, entspricht der Summe der nicht behandelten Abfälle und der zur Behandlung eingesetzten Abfälle

4) Verbleib der Abfälle insgesamt entspricht der Summe der nicht behandelten Abfälle und der aus innerbetrieblicher Behandlung entstandenen Abfälle.

Verbleib insgesamt <sup>4)</sup>	Von der Abfallmenge insgesamt wurden						EAV-Schl.
	in Produktionsprozessen oder anderweitig im Betrieb eingesetzt	an weiterverarbeitende Betriebe/Altstoffhandel abgegeben	auf eigener(n) Deponie(n) abgelagert	in eigener(n) Abfallverbrennungs- oder Feuerungsanlage(n) verbrannt	nach außen zur Abfallbeseitigung abgegeben	noch nicht der Entsorgung zugeführt	
t							
825 381	312	136 435	661 134	342	26 722	436	
4 119	-	113	3 708	-	298	-	01
44 024	-	44 024	-	-	-	-	02
716	-	-	713	-	3	-	06
534	-	337	197	-	-	-	07
11 325	-	10 829	62	-	389	45	08
35 585	312	2 329	31 203	-	1 741	-	10
9	-	-	-	8	1	-	11
5 892	-	4 591	1 112	-	189	-	12
3 424	-	3 124	32	40	228	-	15
5 581	-	150	5 151	-	280	-	16
561 114	-	54 754	489 755	-	16 605	-	17
135 566	-	5 391	129 201	-	584	390	19
14 778	-	10 760	-	10	4 008	-	20

## 11. Betriebliche Deponien nach Restvolumen und Ausstattungsmerkmalen

Anzahl Ausstattungsmerkmal	Insgesamt <sup>1)</sup>	Davon mit einem Restvolumen von ... bis unter ... 1 000 m <sup>3</sup>			
		unter 5	5 - 20	20 - 500	500 und mehr
<b>Anzahl der Deponien</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Abdichtung gegen Grundwasser					
vorhanden	2	-	-	1	1
durch natürliche Gegebenheiten	-	-	-	-	-
durch bauliche Maßnahmen	2	-	-	1	1
und zwar					
Deponiebasisabdichtung	2	-	-	1	1
durch mineralische Abdichtung	1	-	-	-	1
durch Kombinationsabdichtung	2	-	-	1	1
andere	-	-	-	-	-
Deponieseitenabdichtung	1	-	-	-	1
Deponieoberflächenabdichtung	1	-	-	1	-
Deponieoberflächenabdeckung	-	-	-	-	-
nicht vorhanden	6	1	2	2	1
Sickerwasseraustrag					
vorhanden	2	-	-	1	1
nicht vorhanden	6	1	2	2	1
Sickerwasserbehandlung					
vorhanden	2	-	-	1	1
durch Verrieselung auf der Deponie	-	-	-	-	-
durch Behandlung in betriebs- eigener Kläranlage	1	-	-	-	1
durch Behandlung in öffentlicher Kläranlage <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
durch sonstige Behandlung	1	-	-	1	-
keine Sickerwasserbehandlung	6	1	2	2	1
Entgasung	8	1	2	3	2
durchgeführt	-	-	-	-	-
nicht durchgeführt	8	1	2	3	2

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Zuleitung über öffentliche Kanalisation oder Abfuhr in Tankwagen

## 12. Betriebliche Deponien und deren Einrichtungen zum Schutz des Grundwassers nach Wirtschaftszweigen und Anschnitt des Grundwasserspiegels

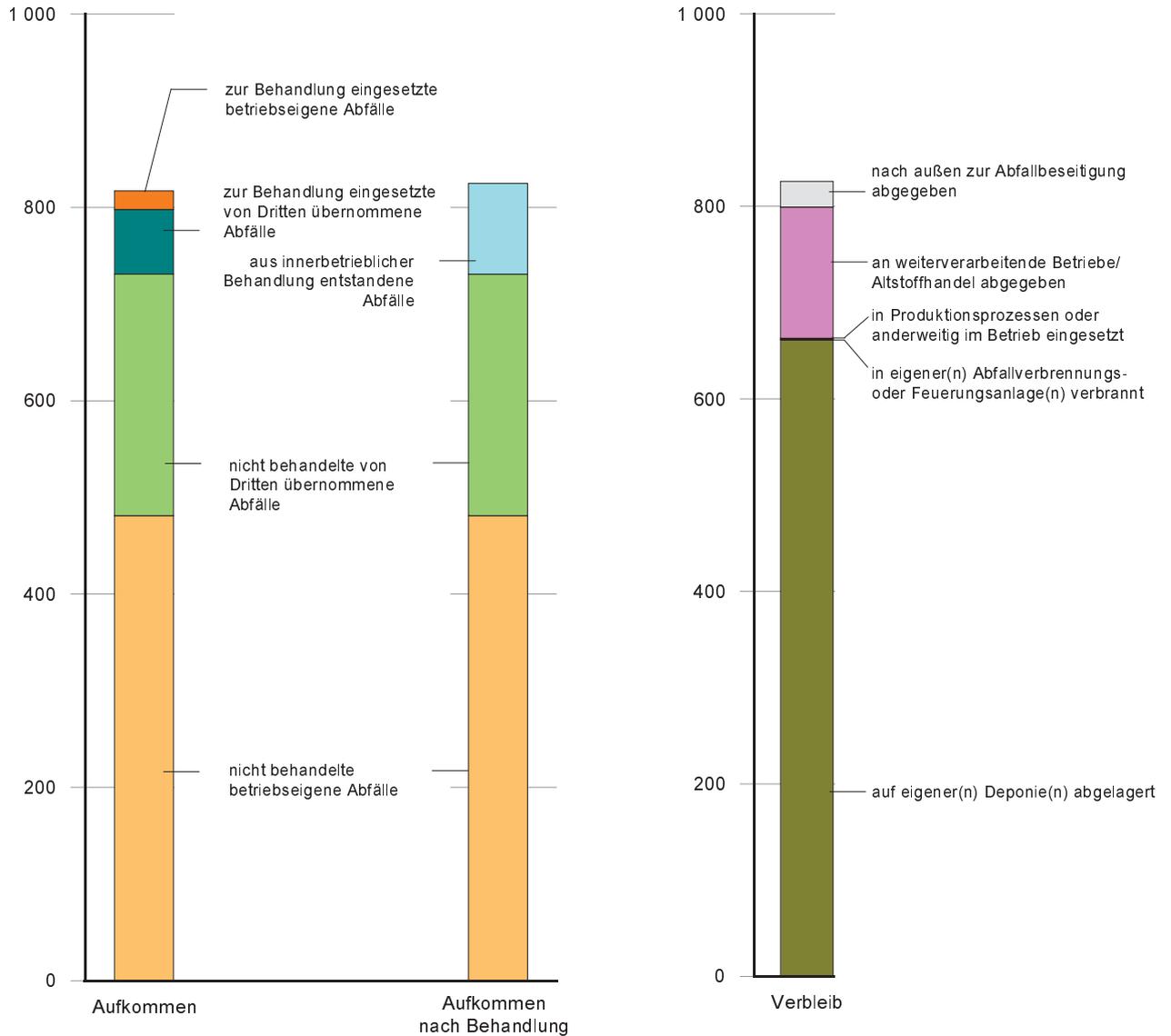
Wirtschaftszweig des Betriebes	Betriebe mit Deponien	Deponien insgesamt	Davon			
			mit Abdichtung gegen Grundwasser		ohne Abdichtung gegen Grundwasser	
			zusammen	darunter mit einem Ent- wässerungs- system		
Anschnitt des GWSP <sup>1)</sup>						
D Verarbeitendes Gewerbe	3	3	1	1	1	
Deponie						
mit Anschnitt des GWSP	1	1	-	-	1	
ohne Anschnitt des GWSP	2	2	1	1	1	
E Energie- und Wasserversorgung	2	2	-	-	2	
Deponie						
mit Anschnitt des GWSP	-	-	-	-	-	
ohne Anschnitt des GWSP	2	2	-	-	2	
F Baugewerbe	1	2	-	-	2	
Deponie						
mit Anschnitt des GWSP	-	-	-	-	-	
ohne Anschnitt des GWSP	1	2	-	-	2	
K Grundstücks- und Wohnungswesen,	1	1	1	1	-	
Deponie						
mit Anschnitt des GWSP	-	-	-	-	-	
ohne Anschnitt des GWSP	1	1	1	1	1	
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	
Deponie						
mit Anschnitt des GWSP	1	1	-	-	1	
ohne Anschnitt des GWSP	6	7	2	2	5	

1) GWSP = Grundwasserspiegel

## 13. Menge der in Betrieben mit einer Deponie abgelagerten Abfälle und Anzahl der Deponien nach vorhandenen Restvolumen und Regierungsbezirken

Regierungs- bezirk	Abgelagerte Abfallmenge	Noch zu verfüllendes Restvolumen	Deponien insgesamt	Davon Deponien mit einem Restvolumen von ... bis unter ... 1 000 m³			
				unter 5	5 - 20	20 - 500	500 und mehr
				t	1 000 m³	Anzahl	
Chemnitz	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	584 632	1 104	4	-	1	2	1
Leipzig	4 502	94	2	-	1	1	-
<b>Sachsen</b>	<b>589 134</b>	<b>1 198</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

**Abb. 1 Entsorgung von Abfällen<sup>1)</sup> in sächsischen Betrieben mit Abfallentsorgungs- und/oder Vorbehandlungsanlagen 2002**  
in Tausend Tonnen



1) ohne besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 332 – Umweltstatistik  
PF 11 05  
01911 Kamenz  
(Tel.: 03578 / 33 3347 od. 33 3335)

## Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung im Jahr 2002

# AB

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen  
wenden dürfen (freiwillige Angabe).

Name:

Tel.-Nr.:

Telefax:

E-Mail:

Falls unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück.

Rücksendung erbeten bis:

**03.03.2003**

Ident.-Nr.:

## Formblatt

### zur Feststellung des Berichtskreises

Da keine Mengendaten für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Erhebungsbogen erfragt werden,  
soweit diese dem Nachweisverfahren für diese Abfälle (Begleitscheinsystem) entnommen werden können,  
erbitten wir die Angabe(n) der

(Sekundär)abfallerzeugernummer(n):

bzw. Entsorgernummer(n):

Ihres Betriebes und / oder Ihrer Entsorgungsanlage(n) im Betrieb.

### Hinweis:

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im eigenen Betrieb entstanden sind und in eigenen Anlagen entsorgt  
werden, sind im Erhebungsvordruck auf jeden Fall anzugeben.

## Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung im Jahr 2002

# AB

SA 01 <sup>1-2</sup>

**Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes und zur Geheimhaltung sowie die Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale befinden sich auf der letzten Seite des Erhebungsvordruckes.**

Ident.-Nr.:

**Allgemeine Angaben zum innerbetrieblichen Verbleib der Abfälle** (Bitte ankreuzen) X

**1. Haben Sie im Jahr 2002 Abfälle in betrieblichen Deponien abgelagert oder in Feuerungsanlagen<sup>1)</sup> / Abfallverbrennungsanlagen<sup>2)</sup> verbrannt?**    Nein     Ja

**2. Haben Sie im Jahr 2002 Abfälle in betrieblichen Anlagen behandelt (ohne Verbrennung)?**  
Nein  wurden sowohl Frage 1. als auch Frage 2. mit „nein“ beantwortet, ist die Befragung für Sie abgeschlossen.  
Ja  → dann weiter mit Fragen 3. und 4. und entsprechende Angaben im Abschnitt 6 machen.

**3. Haben Sie in den Anlagen Abfälle behandelt, die zur Verwertung bestimmt sind?**

(Bitte ankreuzen) X

Nein  2 dann weiter mit Frage 4

Ja  1 <sup>12</sup>

Bitte nebenstehende Frage beantworten und **Abschnitt 5.1** getrennt für jedes Verwertungsverfahren ausfüllen.

**In welchen Behandlungsverfahren wurden die Abfälle im Jahr 2002 behandelt?**

Zutreffende(s) Verfahren (auch mehrere gleiche) bitte ankreuzen

**Nr. / Verfahren: (Gruppe I)**

- |  |                          |    |
|--|--------------------------|----|
| 01 Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln .....                                   | <input type="checkbox"/> | 13 |
| 02 Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden .....     | <input type="checkbox"/> | 14 |
| 03 Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen .....                               | <input type="checkbox"/> | 15 |
| 04 Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe .....                                      | <input type="checkbox"/> | 16 |
| 05 Regenerierung von Säuren oder Basen .....   | <input type="checkbox"/> | 17 |
| 06 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen ..... | <input type="checkbox"/> | 18 |
| 07 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen .....                                  | <input type="checkbox"/> | 19 |
| 08 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl .....           | <input type="checkbox"/> | 20 |
| 09 Kompostierung .....   | <input type="checkbox"/> | 21 |
| Sonstige Verfahren, und zwar: (Bitte beschreiben) .....                                  | <input type="checkbox"/> | 29 |
| 10 <input style="width: 100%;" type="text"/>   |                          |    |

**4. Haben Sie in den Anlagen Abfälle behandelt, die zur Beseitigung bestimmt sind?**

(Bitte ankreuzen) X

Nein  2

Ja  1 <sup>30</sup>

Bitte nebenstehende Frage beantworten und **Abschnitt 5.2** getrennt für jedes Beseitigungsverfahren ausfüllen.

**In welchen Behandlungsverfahren (ohne Verbrennung) wurden die Abfälle im Jahr 2002 behandelt?** Zutreffende(s) Verfahren (auch mehrere gleiche) bitte ankreuzen

**Nr. / Verfahren: (Gruppe II)**

Chemisch-physikalische Behandlungsanlage <sup>3)</sup>

Einstufige Behandlung, und zwar:

- |   |                          |    |
|---|--------------------------|----|
| 30 Emulsionsspaltung .....  | <input type="checkbox"/> | 31 |
| 31 Destillation und Verdampfung, Entwässerung .....   | <input type="checkbox"/> | 32 |
| 32 Neutralisation und Entgiftung .....  | <input type="checkbox"/> | 33 |
| 33 Sonstige einstufige Behandlung .....   | <input type="checkbox"/> | 34 |
| 34 Mehrstufige / kombinierte Behandlung .....   | <input type="checkbox"/> | 35 |
| Andere Behandlungsanlagen (z.B. mechanische oder biologische Behandlung), und zwar: (Bitte beschreiben) ..... | <input type="checkbox"/> | 40 |

35

36

1) Hauptzweck der Feuerungsanlage: Verwendung von Abfällen und anderen Stoffen als Brennstoff.

2) Hauptzweck der Abfallverbrennungsanlage: Beseitigung des Schadstoffpotentials des Abfalls.

3) Dies sind Anlagen, die z.B. durch Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen etc. Abfälle behandeln.

Nicht einzubeziehen sind:

- Anlagen mit überwiegend physikalisch-mechanischem Charakter, z.B. Zerkleinerungsanlagen, Verdichtungsanlagen (Pressen), die die Beschaffenheit des Abfalls nicht verändern sowie Sortieranlagen und Anlagen zum Sieben
- Anlagen, die im Rahmen der Produktionstätigkeit Stoffe behandeln, die noch keine Abfälle sind.









Noch Angaben zu Deponie(n)

Angaben bitte entsprechend unter den lfd. Nummern weiterführen

noch SA **04**

--	--	--

**7.6 Art der Entgasung**

Wird in der Deponie eine Entgasung durchgeführt?

ja	17	1		ja	17	1		ja	17	1	
nein		2		nein		2		nein		2	

Falls ja:

Welche Entgasung wird durchgeführt?

(Mehrfachnennungen möglich)

a. Passive Entgasung .....

18	1		18	1		18	1	
----	---	--	----	---	--	----	---	--

b. Aktive Entgasung .....

19	1		19	1		19	1	
----	---	--	----	---	--	----	---	--

**7.7 Wird das Deponiegas genutzt?**

ja	20	1		ja	20	1		ja	20	1	
nein		2		nein		2		nein		2	

**7.8 Gewinnung, Verwendung und Abgabe des Deponiegases im Jahr 2002**

Gasgewinnung insgesamt .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

21		21		21	
----	--	----	--	----	--

a. Innerbetrieblicher Verbrauch zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität (siehe 7.9 a und 7.10 a) .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

22		22		22	
----	--	----	--	----	--

a.a Verbrauch zur Erzeugung von Wärme .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

23		23		23	
----	--	----	--	----	--

a.a.a darunter: Verbrauch zur Erzeugung von Wärme für die Wärmeabgabe .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

24		24		24	
----	--	----	--	----	--

a.b Verbrauch zur Erzeugung von Elektrizität .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

25		25		25	
----	--	----	--	----	--

b. Gasabgabe:

b.a an Energieversorgungsunternehmen .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

26		26		26	
----	--	----	--	----	--

b.b an Unternehmen, Haushalte, etc. ....(m<sup>3</sup> / Jahr)

27		27		27	
----	--	----	--	----	--

c. Fackelverluste .....(m<sup>3</sup> / Jahr)

28		28		28	
----	--	----	--	----	--

Methangehalt ..... (Vol. %)

29		29		29	
----	--	----	--	----	--

**7.9 Erzeugung, Verwendung und Abgabe der aus dem Deponiegas erzeugten Wärme im Jahr 2002**

Wärmeerzeugung insgesamt .....(GJ / Jahr)

30		30		30	
----	--	----	--	----	--

a. Eigenverbrauch an Wärme (für Antriebszwecke, Heizzwecke, Klärschlamm-trocknung, Elektrizitätserzeugung).....(GJ / Jahr)

31		31		31	
----	--	----	--	----	--

b. Wärmeabgabe:

b.a an Energieversorgungsunternehmen .....(GJ / Jahr)

32		32		32	
----	--	----	--	----	--

b.b an Unternehmen, Haushalte, etc. ....(GJ / Jahr)

33		33		33	
----	--	----	--	----	--

**7.10 Erzeugung, Verwendung und Abgabe der aus dem Deponiegas erzeugten Elektrizität im Jahr 2002**

Elektrizitätserzeugung insgesamt .....(MWh / Jahr)

34		34		34	
----	--	----	--	----	--

a. Eigenverbrauch an Elektrizität .....(MWh / Jahr)

35		35		35	
----	--	----	--	----	--

b. Elektrizitätsabgabe:

b.a an Elektrizitätsversorgungsunternehmen ....(MWh / Jahr)

36		36		36	
----	--	----	--	----	--

b.b an Unternehmen, Haushalte, etc.....(MWh / Jahr)

37		37		37	
----	--	----	--	----	--



**8. Angaben zu Feuerungsanlage(n)**

**8.1 Wie viele Feuerungsanlagen, in denen Abfälle verbrannt wurden, betreiben Sie in Ihrem Betrieb?** ..... Anzahl:  12

**9. Angaben zu Abfallverbrennungsanlage(n) (Thermische Behandlungsanlage(n))**

Haben Sie mehr als 3 Abfallverbrennungsanlagen, dann fertigen Sie bitte eine bzw. mehrere Kopie(n) dieses Erhebungsteiles an und tragen darin die Angaben für die weiteren Abfallverbrennungsanlagen ein.

**9.1 Wie viele Abfallverbrennungsanlagen betreiben Sie in Ihrem Betrieb?** ..... Anzahl:  13

Beantworten Sie bitte für jede Abfallverbrennungsanlage nachfolgende Fragen.

Bitte vergeben Sie für jede Abfallverbrennungsanlage eine Nummer

14       14       14

**9.2 Um welche Anlage handelt es sich?**

- a. Spezialanlage zur Verbrennung von Abfällen .....
- b. Sonstige Anlage zur thermischen Behandlung von Abfällen (z.B. Pyrolyseanlage) .....

01	1	
	2	

01	1	
	2	

01	1	
	2	

**9.3 Angaben über die Art der Rauchgasreinigung**

Wird in der Abfallverbrennungsanlage eine Rauchgasreinigung durchgeführt?

ja	02	1	
nein		2	

ja	02	1	
nein		2	

ja	02	1	
nein		2	

Falls ja:  
Welche Rauchgasreinigung wird durchgeführt?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- a. Staubabscheidung .....
- b. Entfernung saurer Schadgase .....
- c. Stickoxide-Entstickung .....
- d. Entfernung von Dioxinen und Furanen .....
- e. Entgasung durch sonstige Verfahren .....

03	1	
----	---	--

04	1	
----	---	--

05	1	
----	---	--

06	1	
----	---	--

07	1	
----	---	--

03	1	
----	---	--

04	1	
----	---	--

05	1	
----	---	--

06	1	
----	---	--

07	1	
----	---	--

03	1	
----	---	--

04	1	
----	---	--

05	1	
----	---	--

06	1	
----	---	--

07	1	
----	---	--

**9.4 Angaben über die Behandlung von Verbrennungsrückständen in Einrichtungen der Verbrennungsanlage**

Wird in der Abfallverbrennungsanlage eine Behandlung von Verbrennungsrückständen durchgeführt?

ja	08	1	
nein		2	

ja	08	1	
nein		2	

ja	08	1	
nein		2	

Falls ja:  
Welche Behandlung wird durchgeführt?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- a. Verglasung von Schlacken und Stäuben .....
- b. Verfestigung von Filterstäuben .....
- c. Andere Behandlung .....

09	1	
----	---	--

10	1	
----	---	--

11	1	
----	---	--

09	1	
----	---	--

10	1	
----	---	--

11	1	
----	---	--

09	1	
----	---	--

10	1	
----	---	--

11	1	
----	---	--



## **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung über die betriebliche Abfallentsorgung wird bei Betrieben und Unternehmen durchgeführt, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in eigenen Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen). Sie dient dazu, Aufschlüsse über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle sowie über die Art und Ausstattung der benutzten Anlagen zu erhalten. Hierbei werden die Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle jährlich, die übrigen Angaben zweijährlich erfragt.

## **Erläuterungen**

- Unter Abfällen sind alle in Ihrem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschten Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren Sie sich entledigen wollen oder müssen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefasste Gase handeln. Einzubeziehen sind (neben den Abfällen zur Beseitigung) auch die Abfälle zur Verwertung.
- Die Abfälle sind nach dem Europäischen Abfallkatalog, eingeführt durch die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) zu gliedern.
- Hinweis für Betriebe mit übertägigen oder untertägigen Abbaustätten von Rohstoffen:  
Nicht in der Erhebung der betrieblichen Abfallentsorgung, sondern in gesonderten Erhebungen erfasst werden:
  - Abfälle, die aus bergbaulichen Gründen oder zur Wiedernutzbarmachung in untertägigen Abbaustätten eingesetzt (Versatz) oder in übertägigen Abbaustätten verfüllt werden,
  - naturbelassene Stoffe, die auf Bergehalden oder Haldendeponien übertägig gelagert / abgelagert werden.
- Soweit Abfälle in den Behandlungsverfahren der Gruppe I bzw. II eingesetzt werden, sind deren Mengen *nicht* im Frageabschnitt 6. „Verbleib der Abfälle“ anzugeben. - Anzugeben im Frageabschnitt 6. „Verbleib der Abfälle“ sind aber jene Abfallmengen, die aus den Behandlungsverfahren der Gruppen I und II entstanden sind (vergleiche Spalte 04 Frageabschnitt 6.).

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen, Betriebe und anderer Einrichtungen sowie die nach Landesrecht zuständigen Behörden, die Entsorgungsträger und Dritte, soweit diesen Verwertungs- oder Beseitigungspflichten übertragen worden sind, die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen und Betriebe, deren sich die Entsorgungsträger oder diese Dritten bedienen, auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister**

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefon-, Faxnummer und E-Mail Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Identitäts-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Identitäts-Nummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1).

# Abfallartenkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnis -Stand 2002-

## **ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN**

### **Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen**

- 01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

### **Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen**

- 01 03 04\* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
- 01 03 05\* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
- 01 03 07\* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 08 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
- 01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
- 01 03 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen**

- 01 04 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
- 01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
- 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 99 Abfälle a. n. g.

### **Bohrschlämme und andere Bohrabfälle**

- 01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
- 01 05 05\* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle
- 01 05 06\* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 99 Abfälle a. n. g.

## **ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN**

### **Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei**

- 02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
- 02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
- 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
- 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft
- 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
- 02 01 10 Metallabfälle
- 02 01 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs**

- 02 02 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 02 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 02 03 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 02 04 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 02 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse**

- 02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

- 02 03 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 03 03 Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
- 02 03 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 03 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Zuckerherstellung**

- 02 04 01 Rübenerde
- 02 04 02 nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
- 02 04 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 04 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Milchverarbeitung**

- 02 05 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 05 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren**

- 02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 06 02 Abfälle von Konservierungsstoffen
- 02 06 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 06 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)**

- 02 07 01 Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
- 02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation
- 02 07 03 Abfälle aus der chemischen Behandlung
- 02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
- 02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 02 07 99 Abfälle a. n. g.

## **ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE**

### **Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln**

- 03 01 01 Rinden- und Korkabfälle
- 03 01 04\* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
- 03 01 99 Abfälle a. n. g.

### **Abfälle aus der Holzkonservierung**

- 03 02 01\* Halogenfreie organische Holzschutzmittel
- 03 02 02\* chlororganische Holzschutzmittel
- 03 02 03\* metallorganische Holzschutzmittel
- 03 02 04\* anorganische Holzschutzmittel

- 03 02 05\* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.

**Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe**

- 03 03 01 Rinden- und Holzabfälle  
 03 03 02 Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)  
 03 03 05 Deinking-Schlämme aus dem Papierrecycling  
 03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen  
 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling  
 03 03 09 Kalkschlammabfälle  
 03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung  
 03 03 11 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen  
 03 03 99 Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE**

**Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie**

- 04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle  
 04 01 02 geäschertes Leimleder  
 04 01 03\* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase  
 04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe  
 04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe  
 04 01 06 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung  
 04 01 07 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung  
 04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)  
 04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish  
 04 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Textilindustrie**

- 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)  
 04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)  
 04 02 14\* Abfälle aus dem Finish, die org. Lösungsmittel enthalten  
 04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen  
 04 02 16\* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten  
 04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen  
 04 02 19\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 04 02 20 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen

- 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern  
 04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern  
 04 02 99 Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS DER ERDÖL-RAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE**

**Abfälle aus der Erdölraffination**

- 05 01 02\* Entsalzungsschlämme  
 05 01 03\* Bodenschlämme aus Tanks  
 05 01 04\* saure Alkylschlämme  
 05 01 05\* verschüttetes Öl  
 05 01 06\* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung  
 05 01 07\* Säureteere  
 05 01 08\* andere Teere  
 05 01 09\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 05 01 10 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen  
 05 01 11\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen  
 05 01 12\* säurehaltige Öle  
 05 01 13 Schlämme aus der Kessel Speisewasseraufbereitung  
 05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen  
 05 01 15\* gebrauchte Filtertone  
 05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung  
 05 01 17 Bitumen  
 05 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Kohlepyrolyse**

- 05 06 01\* Säureteere  
 05 06 03\* andere Teere  
 05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen  
 05 06 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport**

- 05 07 01\* quecksilberhaltige Abfälle  
 05 07 02 schwefelhaltige Abfälle  
 05 07 99 Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN**

**Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren**

- 06 01 01\* Schwefelsäure und schweflige Säure  
 06 01 02\* Salzsäure  
 06 01 03\* Flusssäure  
 06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure  
 06 01 05\* Salpetersäure und salpetrige Säure  
 06 01 06\* andere Säuren  
 06 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Basen**

- 06 02 01\* Calciumhydroxid  
 06 02 03\* Ammoniumhydroxid  
 06 02 04\* Natrium- und Kaliumhydroxid  
 06 02 05\* andere Basen  
 06 02 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden**

- 06 03 11\* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten  
 06 03 13\* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten  
 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen  
 06 03 15\* Metalloxyde, die Schwermetalle enthalten  
 06 03 16 Metalloxyde mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen  
 06 03 99 Abfälle a. n. g.

**Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen**

- 06 04 03\* arsenhaltige Abfälle  
 06 04 04\* quecksilberhaltige Abfälle  
 06 04 05\* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten  
 06 04 99 Abfälle a. n. g.

**Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung**

- 06 05 02\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen

**Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen**

- 06 06 02\* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten  
 06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen  
 06 06 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie**

- 06 07 01\* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse  
 06 07 02\* Aktivkohle aus der Chlorherstellung  
 06 07 03\* quecksilberhaltige Barium-sulfatschlämme  
 06 07 04\* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure  
 06 07 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen**

- 06 08 02\* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle  
 06 08 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie**

- 06 09 02 phosphorhaltige Schlacke  
 06 09 03\* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten  
 06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen  
 06 09 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln**

- 06 10 02\* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
 06 10 99 Abfälle a. n. g.

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.

**Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern**

- 06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung
- 06 11 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.**

- 06 13 01\* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
- 06 13 02\* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
- 06 13 03 Industrieruß
- 06 13 04\* Abfälle aus der Asbestverarbeitung
- 06 13 05\* Ofen- und Kaminruß
- 06 13 99 Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN**

**Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien**

- 07 01 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 01 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 01 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 01 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 01 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 01 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 01 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 01 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen
- 07 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern**

- 07 02 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 02 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 02 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 02 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 02 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 02 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 02 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen

- 07 02 13 Kunststoffabfälle
- 07 02 14\* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 02 15 Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
- 07 02 16\* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
- 07 02 17 siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
- 07 02 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)**

- 07 03 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 03 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 03 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 03 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 03 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 03 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 03 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
- 07 03 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden**

- 07 04 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
- 07 04 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika**

- 07 05 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- 07 05 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
- 07 05 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 14 feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
- 07 05 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln**

- 07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 06 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
- 07 06 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.**

- 07 07 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 07 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
- 07 07 99 Abfälle a. n. g.

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwacht werden müssen.

**ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACK, EMAILLE), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCK-FARBEN**

**Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken**

- 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- 08 01 13\* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 14 Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
- 08 01 15\* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
- 08 01 17\* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 18 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
- 08 01 19\* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
- 08 01 21\* Farb- oder Lackentfernerabfälle
- 08 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)**

- 08 02 01 Abfälle von Beschichtungspulver
- 08 02 02 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 03 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Druckfarben**

- 08 03 07 wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
- 08 03 08 wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
- 08 03 12\* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
- 08 03 14\* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 15 Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
- 08 03 16\* Abfälle von Ätzlösungen

- 08 03 17\* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
- 08 03 19\* Dispersionsöl
- 08 03 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)**

- 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
- 08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
- 08 04 13\* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen
- 08 04 15\* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
- 08 04 17\* Harzöle
- 08 04 99 Abfälle a. n. g.

**Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle**

- 08 05 01\* Isocyanatabfälle

**ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE**

**Abfälle aus der fotografischen Industrie**

- 09 01 01\* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
- 09 01 02\* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
- 09 01 03\* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
- 09 01 04\* Fixierbäder
- 09 01 05\* Bleichlösungen und Bleich-Fixierbäder
- 09 01 06\* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
- 09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
- 09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
- 09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien
- 09 01 11\* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen

- 09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
- 09 01 13\* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
- 09 01 99 Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN**

**Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)**

- 10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
- 10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung
- 10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
- 10 01 04\* Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung
- 10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
- 10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
- 10 01 09\* Schwefelsäure
- 10 01 13\* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
- 10 01 14\* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
- 10 01 16\* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
- 10 01 18\* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 19 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
- 10 01 20\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
- 10 01 22\* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
- 10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
- 10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
- 10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 01 99 Abfälle a. n. g.

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwacht werden müssen.

<b>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie</b>	<b>10 03 28</b>	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	<b>Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie</b>
<b>10 02 01</b>			<b>10 07 01</b>
Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	<b>10 03 29*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
<b>10 02 02</b>			<b>10 07 02</b>
unbearbeitete Schlacke	<b>10 03 30</b>	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
<b>10 02 07*</b>			<b>10 07 03</b>
festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>10 03 99</b>	Abfälle a. n. g.	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung
<b>10 02 08</b>			<b>10 07 04</b>
Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	<b>Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie</b>		andere Teilchen und Staub
<b>10 02 10</b>	<b>10 04 01*</b>	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	<b>10 07 05</b>
Walzzunder	<b>10 04 02*</b>	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
<b>10 02 11*</b>	<b>10 04 03*</b>	Calciumarsenat	<b>10 07 07*</b>
öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	<b>10 04 04*</b>	Filterstaub	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
<b>10 02 12</b>	<b>10 04 05*</b>	andere Teilchen und Staub	<b>10 07 08</b>
Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	<b>10 04 06*</b>	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
<b>10 02 13*</b>	<b>10 04 07*</b>	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	<b>10 07 99</b>
Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>10 04 09*</b>	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle a. n. g.
<b>10 02 14</b>	<b>10 04 10</b>	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	<b>10 04 99</b>	Abfälle a. n. g.	<b>Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie</b>
<b>10 02 15</b>			<b>10 08 04</b>
andere Schlämme und Filterkuchen	<b>Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie</b>		Teilchen und Staub
<b>10 02 99</b>	<b>10 05 01</b>	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	<b>10 08 08*</b>
Abfälle a. n. g.	<b>10 05 03*</b>	Filterstaub	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
<b>Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie</b>	<b>10 05 04</b>	andere Teilchen und Staub	<b>10 08 09</b>
<b>10 03 02</b>	<b>10 05 05*</b>	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	andere Schlacken
Anodenschrott	<b>10 05 06*</b>	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	<b>10 08 10*</b>
<b>10 03 04*</b>	<b>10 05 08*</b>	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
Schlacken aus der Erstschmelze	<b>10 05 09</b>	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	<b>10 08 11</b>
<b>10 03 05</b>	<b>10 05 10*</b>	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
Aluminiumoxidabfälle	<b>10 05 11</b>	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	<b>10 08 12*</b>
<b>10 03 08*</b>	<b>10 05 99</b>	Abfälle a. n. g.	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
Salzschlacken aus der Zweitschmelze	<b>Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie</b>		<b>10 08 13</b>
<b>10 03 09*</b>	<b>10 06 01</b>	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	<b>10 06 02</b>	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	<b>10 08 14</b>
<b>10 03 15*</b>	<b>10 06 03*</b>	Filterstaub	Anodenschrott
Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	<b>10 06 04</b>	andere Teilchen und Staub	<b>10 08 15*</b>
<b>10 03 16</b>	<b>10 06 06*</b>	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
Abschaum mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 03 15 fällt	<b>10 06 07*</b>	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	<b>10 08 16</b>
<b>10 03 17*</b>	<b>10 06 09*</b>	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 08 15 fällt
teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	<b>10 06 10</b>	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	<b>10 08 17*</b>
<b>10 03 18</b>	<b>10 06 99</b>	Abfälle a. n. g.	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen			<b>10 08 18</b>
<b>10 03 19*</b>			Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			<b>10 08 19*</b>
<b>10 03 20</b>			öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt			<b>10 08 20</b>
<b>10 03 21*</b>			Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentaub), die gefährliche Stoffe enthalten			<b>10 08 99</b>
<b>10 03 22</b>			Abfälle a. n. g.
Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	<b>Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl</b>		
<b>10 03 23*</b>	<b>10 09 03</b>	Ofenschlacke	
festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>10 09 05*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
<b>10 03 24</b>	<b>10 09 06</b>	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	<b>10 09 07*</b>	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
<b>10 03 25*</b>	<b>10 09 08</b>	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>10 09 09*</b>	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
<b>10 03 26</b>	<b>10 09 10</b>	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 09 fällt	
Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	<b>10 09 11*</b>	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
<b>10 03 27*</b>	<b>10 09 12</b>	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachtungsbedürftig sind.

- 10 09 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
- 10 09 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
- 10 09 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen**

- 10 10 03 Ofenschlacke
- 10 10 05\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
- 10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
- 10 10 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
- 10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
- 10 10 09\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 10 09 fällt
- 10 10 11\* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
- 10 10 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
- 10 10 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
- 10 10 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen**

- 10 11 03 Glasfaserabfall
- 10 11 05 Teilchen und Staub
- 10 11 09\* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
- 10 11 10 Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 09 fällt
- 10 11 11\* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
- 10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 11 fällt
- 10 11 13\* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 14 Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
- 10 11 15\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen

- 10 11 17\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
- 10 11 19\* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
- 10 11 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug**

- 10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen
- 10 12 03 Teilchen und Staub
- 10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 12 06 verworfene Formen
- 10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
- 10 12 09\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
- 10 12 11\* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
- 10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
- 10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 10 12 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen**

- 10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
- 10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
- 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
- 10 13 07 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 10 13 09\* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
- 10 13 10 Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
- 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
- 10 13 12\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 13 13 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
- 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
- 10 13 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus Krematorien**

- 10 14 01\* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

**ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE**

**Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)**

- 11 01 05\* saure Beizlösungen
- 11 01 06\* Säuren a. n. g.
- 11 01 07\* alkalische Beizlösungen
- 11 01 08\* Phosphatierschlämme
- 11 01 09\* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
- 11 01 11\* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
- 11 01 13\* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 14 Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
- 11 01 15\* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 16\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
- 11 01 98\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie**

- 11 02 02\* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
- 11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
- 11 02 05\* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
- 11 02 07\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 02 99 Abfälle a. n. g.

**Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen**

- 11 03 01\* cyanidhaltige Abfälle
- 11 03 02\* andere Abfälle

**Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung**

- 11 05 01 Hartzink
- 11 05 02 Zinkasche
- 11 05 03\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 11 05 04\* gebrauchte Flussmittel
- 11 05 99 Abfälle a. n. g.

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachtungsbedürftig sind.

**ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHEN-BEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN**

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

- 12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne
- 12 01 02 Eisenstaub und -teile
- 12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne
- 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
- 12 01 05 Kunststoffspäne und -drehspäne
- 12 01 06\* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 07\* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 08\* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 09\* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 10\* synthetische Bearbeitungsöle
- 12 01 12\* gebrauchte Wachse und Fette
- 12 01 13 Schweißabfälle
- 12 01 14\* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
- 12 01 16\* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
- 12 01 18\* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
- 12 01 19\* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
- 12 01 20\* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
- 12 01 99 Abfälle a. n. g.

Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)

- 12 03 01\* wässrige Waschlösungen
- 12 03 02\* Abfälle aus der Dampfentfettung

**ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)**

Abfälle von Hydraulikölen

- 13 01 01\* Hydrauliköle, die PCB enthalten
- 13 01 04\* chlorierte Emulsionen
- 13 01 05\* nichtchlorierte Emulsionen
- 13 01 09\* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 13 01 10\* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 13 01 11\* synthetische Hydrauliköle
- 13 01 12\* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
- 13 01 13\* andere Hydrauliköle

Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen

- 13 02 04\* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
- 13 02 05\* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
- 13 02 06\* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- 13 02 07\* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- 13 02 08\* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen

- 13 03 01\* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
- 13 03 06\* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
- 13 03 07\* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
- 13 03 08\* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
- 13 03 09\* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
- 13 03 10\* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle

Bilgenöle

- 13 04 01\* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt
- 13 04 02\* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
- 13 04 03\* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt

Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern

- 13 05 01\* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
- 13 05 02\* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
- 13 05 03\* Schlämme aus Einlaufschächten
- 13 05 06\* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
- 13 05 07\* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
- 13 05 08\* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern

Abfälle aus flüssigen Brennstoffen

- 13 07 01\* Heizöl und Diesel
- 13 07 02\* Benzin
- 13 07 03\* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Ölabfälle a. n. g.

- 13 08 01\* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
- 13 08 02\* andere Emulsionen
- 13 08 99\* Abfälle a. n. g.

**ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)**

Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen

- 14 06 01\* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW
- 14 06 02\* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische

- 14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- 14 06 04\* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
- 14 06 05\* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

**VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)**

Verpackungen (einschließlich getrennt gesamelter, kommunaler Verpackungsabfälle)

- 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 03 Verpackungen aus Holz
- 15 01 04 Verpackungen aus Metall
- 15 01 05 Verbundverpackungen
- 15 01 06 gemischte Verpackungen
- 15 01 07 Verpackungen aus Glas
- 15 01 09 Verpackungen aus Textilien
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 01 11\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

- 15 02 02\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

**ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND**

Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

- 16 01 03 Altreifen
- 16 01 04\* Altfahrzeuge
- 16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
- 16 01 07\* Ölfilter
- 16 01 08\* quecksilberhaltige Bestandteile
- 16 01 09\* Bestandteile, die PCB enthalten
- 16 01 10\* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
- 16 01 11\* asbesthaltige Bremsbeläge
- 16 01 12 Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
- 16 01 13\* Bremsflüssigkeiten
- 16 01 14\* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
- 16 01 16 Flüssiggasbehälter
- 16 01 17 Eisenmetalle
- 16 01 18 Nichteisenmetalle
- 16 01 19 Kunststoffe

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.



- 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
- 17 05 07\* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
- 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt

**Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe**

- 17 06 01\* Dämmmaterial, das Asbest enthält
- 17 06 03\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
- 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe

**Baustoffe auf Gipsbasis**

- 17 08 01\* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

**Sonstige Bau- und Abbruchabfälle**

- 17 09 01\* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
- 17 09 02\* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
- 17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)**

**Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen**

- 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
- 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
- 18 01 03\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
- 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- 18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
- 18 01 08\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
- 18 01 10\* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

**Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren**

- 18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
- 18 02 02\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- 18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
- 18 02 05\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
- 18 02 07\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

**ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSER-BEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE**

**Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen**

- 19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
- 19 01 05\* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
- 19 01 06\* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
- 19 01 07\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 10\* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
- 19 01 11\* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
- 19 01 13\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
- 19 01 15\* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
- 19 01 17\* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen

- 19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
- 19 01 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)**

- 19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
- 19 02 04\* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
- 19 02 05\* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
- 19 02 07\* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
- 19 02 08\* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 09\* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 10 brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
- 19 02 11\* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 99 Abfälle a. n. g.

**Stabilisierte und verfestigte Abfälle**

- 19 03 04\* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle
- 19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
- 19 03 06\* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
- 19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen

**Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung**

- 19 04 01 verglaste Abfälle
- 19 04 02\* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 19 04 03\* nicht verglaste Festphase
- 19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern

**Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen**

- 19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
- 19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost
- 19 05 99 Abfälle a. n. g.
- 19 05 99 00 Abfälle a. n. g. nicht differenzierbar
- 19 05 99 01 Kompost (spezifikationsgerecht)

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachtungsbedürftig sind.

**Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen**

- 19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
- 19 06 04 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
- 19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 06 99 Abfälle a. n. g.

**Deponiesickerwasser**

- 19 07 02\* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt

**Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.**

- 19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände
- 19 08 02 Sandfangrückstände
- 19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
- 19 08 06\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
- 19 08 07\* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
- 19 08 08\* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
- 19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
- 19 08 10\* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
- 19 08 11\* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
- 19 08 13\* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
- 19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
- 19 08 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser**

- 19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
- 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung
- 19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung
- 19 09 04 gebrauchte Aktivkohle
- 19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze

- 19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
- 19 09 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen**

- 19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle
- 19 10 02 NE-Metall-Abfälle
- 19 10 03\* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
- 19 10 05\* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen

**Abfälle aus der Altölaufbereitung**

- 19 11 01\* gebrauchte Filtertone
- 19 11 02\* Säureteere
- 19 11 03\* wässrige flüssige Abfälle
- 19 11 04\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
- 19 11 05\* Schlämme aus der betriebs-eigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 11 06 Schlämme aus der betriebs-eigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
- 19 11 07\* Abfälle aus der Abgasreinigung
- 19 11 99 Abfälle a. n. g.

**Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.**

- 19 12 01 Papier und Pappe
- 19 12 01 00 Papier und Pappe, nicht differenzierbar
- 19 12 01 01 Untere Sorten
- 19 12 01 02 Mittlere Sorten
- 19 12 01 03 Bessere Sorten
- 19 12 01 04 Krafthaltige Sorten
- 19 12 01 05 Sondersorten
- 19 12 02 Eisenmetalle
- 19 12 03 Nichteisenmetalle
- 19 12 04 Kunststoff und Gummi
- 19 12 05 Glas
- 19 12 05 00 Glas, nicht differenzierbar
- 19 12 05 01 Weißglas
- 19 12 05 02 Braunglas
- 19 12 05 03 Grünglas
- 19 12 05 04 Buntglas
- 19 12 05 05 Mischglas
- 19 12 06\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
- 19 12 08 Textilien
- 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine)
- 19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
- 19 12 11\* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandl. von Abfällen m. Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

**Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser**

- 19 13 01\* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
- 19 13 03\* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
- 19 13 05\* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
- 19 13 07\* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen

**SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN**

**Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)**

- 20 01 01 Papier und Pappe
- 20 01 02 Glas
- 20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
- 20 01 10 Bekleidung
- 20 01 11 Textilien
- 20 01 13\* Lösemittel
- 20 01 14\* Säuren
- 20 01 15\* Laugen
- 20 01 17\* Fotochemikalien
- 20 01 19\* Pestizide
- 20 01 21\* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
- 20 01 23\* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
- 20 01 25 Speiseöle und -fette
- 20 01 26\* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
- 20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
- 20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
- 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
- 20 01 31\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
- 20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachtungsbedürftig sind.

<b>20 01 33*</b>	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	<b>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</b>	Nachrichtlich im EAK nicht genannte Abfallarten
<b>20 01 34</b>	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	<b>20 02 01</b>	biologisch abbaubare Abfälle
<b>20 01 35*</b>	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	<b>20 02 02</b>	Boden und Steine
<b>20 01 36</b>	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	<b>20 02 03</b>	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
<b>20 01 37*</b>	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	<b>Andere Siedlungsabfälle</b>	<b>19 05 99 00</b>
<b>20 01 38</b>	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	<b>20 03 01</b>	gemischte Siedlungsabfälle
<b>20 01 39</b>	Kunststoffe	<b>20 03 01 00</b>	Siedlungsabfälle, nicht differenzierbar
<b>20 01 40</b>	Metalle	<b>20 03 01 01</b>	Hausmüll
<b>20 01 41</b>	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	<b>20 03 01 02</b>	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
<b>20 01 99</b>	sonstige Fraktionen a. n. g.	<b>20 03 01 04</b>	Abfälle aus der Biotonne
		<b>20 03 02</b>	Marktabfälle
		<b>20 03 03</b>	Straßenkehricht
		<b>20 03 04</b>	Fäkalschlamm
		<b>20 03 06</b>	Abfälle aus der Kanalreinigung
		<b>20 03 07</b>	Sperrmüll
		<b>20 03 99</b>	Siedlungsabfälle a. n. g.
		<b>19 12 01 00</b>	Papier und Pappe, nicht differenzierbar
		<b>19 12 01 01</b>	Untere Sorten
		<b>19 12 01 02</b>	Mittlere Sorten
		<b>19 12 01 03</b>	Bessere Sorten
		<b>19 12 01 04</b>	Krafthaltige Sorten
		<b>19 12 01 05</b>	Sondersorten
		<b>19 12 05 00</b>	Glas, nicht differenzierbar
		<b>19 12 05 01</b>	Weißglas
		<b>19 12 05 02</b>	Braunglas
		<b>19 12 05 03</b>	Grünglas
		<b>19 12 05 04</b>	Buntglas
		<b>19 12 05 05</b>	Mischglas
		<b>20 03 01 00</b>	Siedlungsabfälle, nicht differenzierbar
		<b>20 03 01 01</b>	Hausmüll
		<b>20 03 01 02</b>	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
		<b>20 03 01 04</b>	Abfälle aus der Biotonne

\* Gefährliche Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes besonders überwachungsbedürftig sind.